

Ev. Arbeitskreis für Kinder- und Jugendschutz NRW
(Diakonisches Werk der Evangelischen von Westfalen)
Friesenring 32, 48147 Münster

Gesetzentwürfe zum Jugendfördergesetz

Anmerkungen des Ev. Arbeitskreises für Kinder- und Jugendschutzes NRW
Anhörung am 13. Juli 2004 im Landtag

- Wir begrüßen die Gesetzesinitiativen aller Fraktionen, um die besondere Unterstützung für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz hervorzuheben. Das war auch das Ziel der Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“.
- Der erzieherische Kinder- und Jugendschutzes wird in allen drei Entwürfen besonders hervorgehoben und vom Grundsatz her auch als eigenständiges Handlungsfeld gesehen.
- SPD und Bündnis 90/Die Grünen heben die Verpflichtung des Kinder- und Jugendschutzes zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die ebenfalls mit Jugendschutz befaßt sind, z. B. Polizei, Ordnungsbehörden, Schule, hervor (§§ 14, 17 Abs. 4). Somit ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe für verschiedene gesellschaftliche Institutionen anzusehen (Vernetzung und Verzahnung).
- Das neue Gesetz sollte Erziehung und Bildung durch die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nur in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fördern - das kann das Jugendfördergesetz zum Ziel haben.
- Wichtig ist eine ausreichende Sach- und Personalausstattung, um wirkungsvoll arbeiten zu können bei den zahlreichen Problemfeldern, Themen, Angeboten und Zielgruppen. Hier kann von pluralen Trägern effektive Arbeit geleistet werden.

Das setzt Planungssicherheit und Verlässlichkeit in der Förderung voraus (spätestens ab 2006).

Münster, 07.07.04

Prof. Dr. W. Ferchhoff, Vorsitzender

P. Winde, Geschäftsführer

